

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das FFH-Gebiet
727 „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Großer Pättschsee bei Rheinsberg“, Landesinterne Melde Nr. 727, EU-Nr. DE 2843-332

Titelbild: Blick vom W-Ufer des Großen Pättschsees im gleichnamigem FFH-Gebiet (Foto: RUNGE 2006)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen
Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des
ländlichen Raumes (ELER) und das Land
Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer,
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,
Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Juni 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	4
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	7
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	8
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	9
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	10
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
5.	Fazit	12
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	4
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	4
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	8
Tab. 5:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee am Rheinsberg“.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	1
---------	--	---

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ (EU-Nr.: DE 2843-332, Landes-Nr.: 727) liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und ist auf kommunaler Ebene der Gemeinde Rheinsberg zugeordnet. Das Gebiet befindet sich nordwestlich von Rheinsberg bzw. südwestlich Zechlinerhütte. Charakteristisch für das Gebiet sind insbesondere der namensgebende Große Pätchsee sowie naturnahe Rotbuchenwälder. Das FFH-Gebiet liegt im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend ist das Gebiet durch das LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert.

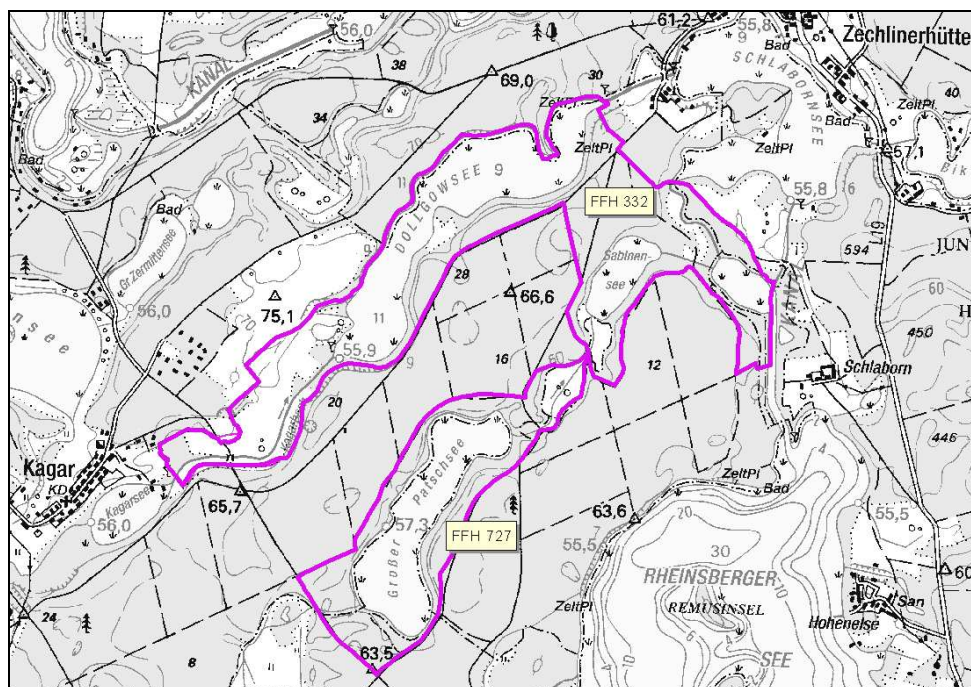


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ ist durch die Weichseleiszeit und hier durch die glaziale Serie der Frankfurter Staffel geprägt. Überwiegend treten periglaziäre bis fluviatile Sedimente und Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten auf. Es herrschen vorwiegend sandige Böden vor, die aus sauren, nährstoffarmen podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden bestehen. In den grundwassernahen Niederungen konnten sich im Laufe der Zeit Erdniedermoore aus Torf bilden.

Der Große Pätschsee (50 ha, 17,5 m Tiefe) und der Sabinensee (13 ha, max. 5 m Tiefe) sind über (wahrscheinlich künstliche) Gräben mit dem Mehltitzsee verbunden. Somit gehört das FFH-Gebiet vollständig zum Rhin- bzw. Haveleinzugsgebiet. Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,1°C und die Jahresniederschlagssumme bei ca. 570 mm.

Als potenzielle natürliche Vegetation herrschen im FFH-Gebiet Schattenblumen-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald und Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald vor.

Die heutige Vegetation des FFH-Gebiets ist durch den Großen Pätschsee, einen repräsentativen, stark mesotrophen, stabil geschichteten Klarwassersee bestimmt. Der See weist ausgedehnte Armleuchter-Grundrasen und submerse Makrophyten auf. Naturnahe Waldbiotope mit Pfeifengras-Moorbirkenwald und Erlenbruchwäldern finden sich in den vermoorten Senken des Gebietes. Auf den Hängen und Hochflächen um den Großen Pätschsee wachsen Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte und im Norden des Gebietes ein naturnaher Laub-Nadel-Mischwald. Weiterhin treten reine Nadelholzforste mit Douglasie, Lärche, Fichte und Kiefer schwerpunktmäßig im Süd- und Westteil des Gebietes auf. Als Offenlandbiotope kommen im FFH-Gebiet Grünlandbrachen feuchter Standorte, die z.T. sehr viele Arten reicher Feuchtwiesen bzw. Großseggenwiesen aufweisen, vor.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1737 entstand am Schlabornsee in Zechlinerhütte eine neue Glashütte. Das benötigte Holz zur Verhüttung kam aus den umliegenden Revieren. 1896 wurde die Oberförsterei Zechlinerhütte neugegründet. Der Waldbestand veränderte sich von vorherrschenden Buchen-Eichenwäldern zu Kiefernforsten mit gruppenweise beigemischten Eichen, Buchen und Birken. Ein Sägewerk mit der dazugehörigen Holzverarbeitung entstand nach 1900 am Reiherholz (Dollgow-Kanal/Schlabornsee). Bis Mitte des 19. Jh. existierte zudem ein Teerofen. Ab 1900 wurde die Region mit den vielen Seen für Erholungszwecke entdeckt. Auch an den Seen in der Region um Zechlinerhütte entstand eine Vielzahl von Zeltplätzen.

Landschaftliche Veränderungen sind zudem durch den Ausbau des Gewässernetzes gegeben. Die meisten Fließgewässer, welche heute die Seen im Gebiet miteinander verbinden sind bereits auf dem Urmesstischblatt (1825) zu erkennen. Die künstlichen Zuflüsse in den Großen Pätschsee entwässern den außerhalb des FFH-Gebiets gelegenen Kleinen Pätschsee und angrenzende Feuchtwiesen. Die Verrohrungen sind Ergebnis der Komplexmelioration Ende der 80er Jahre, welche zu einer Veränderung der hydrologischen Gebietssituation führte. Der in einer vermoorten Rinne gelegene Abfluss des Großen Pätschsees in den Sabinensee sowie der Verbindungsgraben zwischen Sabinen- und Mehltitzsee sind ebenfalls höchstwahrscheinlich anthropogenen Ursprungs.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Gewässerbiotope nehmen im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ ca. 43 % der Fläche ein. Die naturnahen Wälder und die Kiefernforsten haben zusammen knapp 50 % Anteil am Gebiet. 7 % des Schutzgebiets machen Feuchtwiesen bzw. Hochstaudenfluren aus.

Mit 86 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet in Landeseigentum (106 ha), wovon 35 % (43 ha) Landeswald darstellen. Mit 50 % Flächenanteil (62 ha) am FFH-Gebiet gehört auch der Große Pätschsee selbst zum Eigentum des Landesforstbetriebes. Die Überführung in Landeseigentum erfolgte 2012 im Rahmen der Flächenübertragung Nationales Naturerbe. Private

Eigentumsverhältnisse bestehen für 15 ha (12%), wovon ca. 4 ha (3 %) auf Privatwald und 11 ha (9 %) auf Grünland entfallen. Alle anderen vorkommenden Eigentumsarten (Kommune, Kirche) haben zusammengenommen weniger als 3 % Flächenanteil (3 ha) im Gebiet.

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuruppin (Revier Rheinsberg). Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen sowie jagdliche Aufgaben ist die Landeswaldoberförsterei Alt Ruppín (Revier Zechlin) zuständig. Auf der kleinen und großen Sabinenseewiese wird vom Landesforstbetrieb eine Pflegemahd in Abstimmung mit den privaten Flächeneigentümern durchgeführt. Die Wiesenbereiche werden auch jagdlich genutzt.

Der Große Pättschsee wird fischereiwirtschaftlich und angelfischereilich genutzt.

Ebenso wird das FFH-Gebiet auch für Erholungszwecke genutzt (Angelei, Badenutzung, vereinzelt auch Tauchen). Das Gebiet ist touristisch durch außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Zelt- bzw. Campingplätze sowie den Europawanderweg E 10, der von Wanderern und Radfahrern stark frequentiert wird, erschlossen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Große Pättschsee befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen sind jedoch durch die Entwässerung des südlich gelegenen Grünlandes und damit verbundenen Nährstofffreisetzungen und -einträgen zu vermuten. Durch eine Zunahme der Angelnutzung treten Beeinträchtigungen im Bereich der Uferzonen auf (u.a. Zunahme von Bootseinlassstellen) und gefährden den Lebensraum der im Gebiet vorkommenden Rohrdommel und weiterer Arten. Bei der Kartierung 2005 konnten lokale Beeinträchtigungen durch Anfütterung beobachtet werden (Wühlstellen am ufernahen Gewässergrund). Die Anlage des zweiten Zuflusses zum Großen Pättschsee bewirkt, dass der ältere Möckern- oder Pättschgraben nur noch eine geringe Wassermenge dem See zuführt und damit seinen Fließgewässercharakter weitgehend verliert.

Die Grünlandflächen nördlich und südlich des Sees liegen zum Großteil schon mehrere Jahre brach bzw. werden teilweise einmal jährlich seitens des Landesforstbetriebes gemäht. Eine anhaltende Nutzungsauffassung führt hier zu einer weiteren Verringerung des noch recht guten Arteninventars.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ repräsentiert vor allem den Lebensraumtyp oligo- bis mesotrophe kalkreiche Gewässer (LRT 3140). Auf den Hochflächen und Hangbereichen um den Großen Pättschsee treten Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) auf.

Im FFH-Gebiet kommen insgesamt drei FFH-Lebensraumtypen vor, die insgesamt knapp zwei Drittel der Gesamtfläche des FFH-Gebietes einnehmen und überwiegend gute Erhaltungszustände aufweisen. Den größten Flächenanteil mit 43 % (49 ha) nimmt der LRT 3140 ein, der durch den Großen Pättschsee mit einem guten Erhaltungszustand repräsentiert wird. Die im FFH-Gebiet ausgewiesenen Hainsimsen-Rotbuchenwälder (LRT 9110) kommen auf 20 % (22 ha) der FFH-Gebietsfläche vor und weisen ebenfalls einen guten Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen liegen kaum vor (B) und das charakteristische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Auf einer kleinen Fläche (0,2 ha) tritt darüber hinaus der LRT Birken-Moorwald (91D1*) auf, der jedoch durch mangelnde Wasserversorgung stark beeinträchtigt und dem Erhaltungszustand C zugeordnet ist.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen						
	B	14	48,7	42,8	1.436	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	11	22,7	19,9			3
	C						1
91D1	Birken-Moorwald						
	C	1	0,2	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		26	71,5	62,8	1.436	1	>4
Biotope		69	113,9		2.782	3	>5

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 37 der 69 erfassten Hauptbiotope 54 % der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Es handelt sich dabei um Standgewässerbiotope, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Moor- und Erlenbruchwälder sowie Rotbuchenwälder.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten treten sechs Gefäßpflanzen, vier Armelechteraigen sowie zwei Moose auf. Deutlich wird die besondere floristische Bedeutung des Großen Pättschsees mit einer Vielzahl an bedeutenden Gewässerpflanzen wie Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) und den Armelechteraigen *Chara rudis*, *C. tomentosa*, *C. virgata* und *Nitellopsis obtusa*. Für den Erhalt dieser Arten kommt dem Land Brandenburg eine besondere Bedeutung zu, da das seenreiche Land für diese Arten einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt.

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3		2005
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-				2005
Mittleres Nixkraut	<i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i>	-	2	G		2005
Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i>	-	2	2		2005
Alpen-Laichkraut	<i>Potamogeton alpinus</i>	-	3	2		2005
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>	-	*	2		2005
Armelechteraigen						
Furchenstachelige Armelechteraige	<i>Chara rudis</i>	-	2	2		2005

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Geweih-Armelechteralge	<i>Chara tomentosa</i>	-	2	3		2005
Feine Armelechteralge	<i>Chara virgata</i> Syn. <i>C. delicatula</i>	-	3+	*		2005
Stern-Glanzlechteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	-	3+	3		2005
Moose						
Vielblütiges Goldschlafmoos	<i>Campylium polygamum</i>	-	2	3		
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	2005
<u>Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996):</u> 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), * = ungefährdet; <u>BArtSchV:</u> b = besonders geschützt						

Das Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*) ist in Brandenburg relativ weit verbreitet, wird auf der Roten Liste Deutschlands jedoch in der Kategorie 2 geführt. Im Großen Pätchsee tritt die Art sowohl in den beiden Seebecken in Schwimmblattgesellschaften und Unterwasserlaichkraut-Gesellschaften aber auch im Röhricht auf. Der Kleine Wasserschlauch (*Utricularia minor*) wurde hingegen seltener im Großen Pätchsee gefunden. In Zentraleuropa gilt der Kleine Wasserschlauch bislang als ungefährdet, trotz deutlicher Rückgangstendenzen in der Bestandsentwicklung. In Deutschland hat die Art Hauptarealcharakter, wobei der Arealanteil bei 10-33 % liegt. Der bundes- und landesweit stark gefährdete Kleine Wasserschlauch kommt in Südbayern und dem südlichen Baden-Württemberg sowie verstärkt in den nördlichen Bundesländern vor. Die Furchenstachelige Armelechteralge (*Chara rudis*) ist an oligo- bis mesotroph kalkreiche Seen gebunden. In Brandenburg nehmen die Bestände dieser Art ab, was insbesondere auf Gewässereutrophierung zurückzuführen ist. Im Großen Pätchsee bildet sie in den beiden Seebecken zusammen mit anderen Armelechteralgen typische Rasen. Die etwas eutrophierungstolerantere Geweih-Armelechteralge (*Chara tomentosa*) wurde nicht nur in den beiden Seebecken, sondern auch auf der sich dazwischen befindlichen flachen Seeschwelle gefunden. Die Stern-Glanzlechteralge (*Nitellopsis obtusa*) und die Feine Armelechteralge (*Chara virgata* Syn. *C. delicatula*) werden aktuell nicht mehr in den Roten-Liste-Kategorien 1 oder 2 geführt, da beide bundes- und landesweit verbreitet sind. Da insbesondere die zahlreichen nordbrandenburgischen Seen diese Arten beherbergen, werden ihre Vorkommen im Gebiet dennoch hier erwähnt.

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) wird als Art mit hoher Verantwortlichkeit Deutschlands aufgeführt. Im FFH-Gebiet wurde sie bei der Biotopkartierung 2005 im Möckerngraben zwischen Großem Pätchsee und Sabinensee sowie in einem Erlenbruchstreifen entlang des südlichen Uferbereichs des Großen Pätchsee festgestellt. Das Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) wurde 2005 ebenfalls im Möckerngraben gefunden. Diese Art besiedelt typischerweise Fließgewässer, ist aber auch in Standgewässern zu finden. Es ist in Brandenburg insgesamt recht selten, so dass das Vorkommen schützenswert ist.

Die Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*) ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandentwicklungen in allen Bundesländern. *Carex appropinquata* wird als planungsrelevante Gefäßpflanze mit besonderem nationalem Erhaltungsschwerpunkt geführt. Die Kartierung im September 2005 ergab einen Nachweis in einer von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) stark dominierten feuchten Grünlandbrache. Weiterhin wurde die Schwarzschoopf-Segge in dem Erlenbruchstreifen entlang des südlichen Uferbereichs des Großen Pätchsee dokumentiert.

Tierarten

Im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ kommt eine Vielzahl an Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Als weitere wertgebende Arten sind Karausche (*Carassius carassius*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) und Spitzfleck (*Libellula fulva*) vertreten. Für drei Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL liegen keine aktuellen Nachweise vor bzw. konnten im Rahmen faunistischer Untersuchungen für das Gebiet nicht bestätigt werden.

Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B*
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	3	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	A*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B*
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	präsent	B*
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	präsent	A*
1319	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	kein Nachweis	C
-	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	Nachweis 2005	B
Fische und Rundmäuler							
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	präsent	k.B.
Schmetterling							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	kein Nachweis	k.B.
Xylobionte Käfer							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	präsent	C
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2	2	s	kein Nachweis	C
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	C
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	C
Weitere wertgebende Arten							
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	2	V	b	präsent	k.B.
	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b	präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)							

Codes in fett: Anhang II Arten

Es liegen keine Nachweise des Bibers (*Castor fiber*) aus dem FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ vor. Der Biber ist jedoch großräumig im Naturpark und auch in den benachbarten FFH-Gebieten präsent. Das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ bietet mit teilweise dichter Ufervegetation und Weichholz am Pätchsee gute Lebensbedingungen für die Art. Das FFH-Gebiet steht zudem mit dem stark vernetzten Gewässersystem der Ruppiner Seenkette in Verbindung, das in seiner Gesamtheit dem Biber hervorragende Lebensräume bietet. Aufgrund der Habitatausstattung und Vernetzung wird der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit „B“ bewertet.

Die Untersuchung der Fledermausfauna 2010 im FFH-Gebiet ergab Hinweise zu acht Fledermausarten. Der Erhaltungszustand (Jagdgebiet) wurde, aufgrund der relativ guten Habitatstrukturen, für fast alle Arten als gut (B) eingeschätzt. Eine Ausnahme bilden der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) mit einem sehr guten (A) Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) konnte jedoch aufgrund der geringen Nachweisdichte und der nur mäßig geeigneten Habitatausstattung nur mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

Zum Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) und des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im Großen Pätchsee besteht weiterer Untersuchungsbedarf, um die potentiell vorkommende Steinbeißerpopulation im Großen Pätchsee besser bewerten zu können. Die Habitatqualität des Großen Pätchsees kann jedoch als gut (B) eingeschätzt werden.

Es liegen keine Nachweise zum Kammolch (*Triturus cristatus*) für das FFH-Gebiet vor, typische fischfreie Kleingewässer als Lebensraum fehlen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher mit „schlecht“ (C) bewertet werden. Eine systematische Kartierung wäre empfehlenswert. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde als Zufallsbeobachtung bei der Biotopkartierung 2005 nachgewiesen. Wahrscheinlich handelte es sich um abwandernde Tiere auf dem Weg zu den Winterquartieren. Ein Nachweis konnte 2011 nicht erbracht werden. Im FFH-Gebiet sind jedoch Moor- und Bruchwälder als typischer Lebensraum der Art vorhanden. Gutachterlich kann daher der Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet trotz der fehlenden Nachweise 2011 mit „gut“ (B) bewertet werden. Eine systematische Kartierung der Art ist zu empfehlen.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, wie sie z.B. am Großen Pätchsee anzutreffen sind. Die Untersuchungen 2012 erbrachten allerdings keine Nachweise. Die Waldwiese nordöstlich des Großen Pätchsees wird von der Ausstattung mit Raupen- und Nektarpflanzen als geeignet eingeschätzt, liegt aber durch den umgebenden Wald verhältnismäßig isoliert und hat daher nur ein mittleres Potenzial als Lebensraum des Großen Feuerfalters.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) wurde 2011 an drei Bäumen festgestellt, auch aus 2005 liegen Nachweise zum Vorkommen der Art vor. Alle bestätigten Nachweise stammen aus den Rotbuchen-Mischwäldern (mit Eichenbeimischung) an der Nordostspitze des Großen Pätchsees, einige Verdachtsbäume befinden sich auch am südöstlichen Ufer des Großen Pätchsees. Da nur wenige Nachweise gefunden wurden kann der Erhaltungszustand der Art im Gebiet nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden. Altdaten sowie aktuelle Nachweise bezüglich des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) liegen nicht vor. Da die Art mittlerweile sehr selten geworden ist, aber die erforderlichen Biotopstrukturen mit alten Eichen als typisches Habitat in mittlerer Anzahl vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Art noch vorkommt. Eine gezielte Kartierung der Art durch einen Spezialisten ist zu empfehlen.

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde mit kleiner bzw. mittlerer Individuenzahl nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird aufgrund der relativ geringen Anzahl nachgewiesener Tiere sowie des geringen Anteils geeigneter Bereiche mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde mit 68 Exemplaren auf einer Probefläche nachgewiesen. Auf den anderen Untersuchungsflächen wurde die Art nicht gefunden. Auf Grund der nur punktuellen Verbreitung und der Habitatbedingungen (ungleichmäßige Feuchtigkeit, Eutrophierung) muss der Erhaltungszustand der Art mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Standard-Datenbogen (03/2008) werden für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ keine Arten nach Anhang I der VS-RL oder weitere wertgebende Arten aufgeführt. Allerdings liegen

Hinweis zum Vorkommen von Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) vor.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	-	2012
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	-	2011
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	-	-	2006
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Der Fischadler (*Pandion haliaetus*) wurde 2012 außerhalb der Brutzeit als Zufallsbeobachtung am Großen Pätchsee gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Tieren um Nahrungsgäste handelte, die wahrscheinlich von einem der Brutplätze aus der Umgebung des FFH-Gebietes stammten. Der Große Pätchsee bietet, ebenso wie die Seen der Umgebung, hervorragende Jagdbedingungen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Gebiet einen sehr guten Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Nach Angaben von B. Ewert gibt es einen aktuell (2011) genutzten Brutplatz der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) am Großen Pätchsee. Der Große Pätchsee bietet, ebenso wie die Seen der Umgebung, mit ausgedehnten Röhrlichtzonen und schwer zugänglichen Uferbereichen sehr gute Lebensraumbedingungen für die Rohrdommel. Es ist davon auszugehen, dass die Art im FFH-Gebiet brütet. Empfehlenswert ist eine systematische Kartierung, um Populationsdichte, Bruterfolg und eventuelle Störungsursachen besser abschätzen zu können.

Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurden jeweils am Westufer des Großen Pätchsee 2003 ein balzendes Brutpaar der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), 2005 ein überfliegendes Alttier und 2006 ein Weibchen am Brutplatz beobachtet. Das FFH-Gebiet bietet mit dem großen Pätchsee, dessen Ufer teilweise einen breiten Röhrlichtgürtel besitzen sowie zu großen Teilen unzugänglich und damit vor Störungen weitgehend geschützt sind, für die Rohrweihe einen gut geeigneten Lebensraum. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen ist hervorragend. Es ist davon auszugehen, dass sich am Westufer des Großen Pätchsee ein Brutplatz der Art befindet oder zumindest befand.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet sind die Wasserstandsanehebung in den entwässerten Niedermoorbereichen, die Regeneration degenerierter Niedermoorböden und der Schutz der Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. Hinzu kommen der Erhalt und die Entwicklung von Laubwäldern (Buchenwäldern) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung und die Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern. Vorrangig zu

schützende Biototypen sind mesotrophe Stillgewässer mit Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwassergesellschaften, Feuchtwiesen, Moor- und Erlenbruchwälder sowie Rotbuchenwälder.

Forstwirtschaft und Jagdausübung

Langfristig sind die Forstbestände in beiden FFH-Gebieten in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten auf Z2, M2- und K2-Standorten werden Buchenwald-LRT angestrebt. Ziel ist es, langfristig ein großes geschlossenes Buchenwaldareal innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu entwickeln. In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird begrüßt. Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) ist vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen zu erhalten bzw. großflächig zu erhöhen. Wälder auf feuchten bis nassen (hydromorphen) Standorten aus vorwiegend heimischen, standortgerechten Baumarten und naturnahen Strukturen sollten der Sukzession überlassen oder nur behutsam genutzt werden.

Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit den Gewässern sind der Erhalt und die Sicherung oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand), der Erhalt der Biodiversität in den Gewässern sowie die Vermeidung erhöhter Nährstoffeinträge. Hinzu kommen die Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten, der Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars und die Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer)

Um eine mögliche Eutrophierungsquelle des Großen Pätchsees abzustellen, das natürliche Wasserregime wiederherzustellen und zugleich den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren wäre ein Verschluss der beiden Zuflussgräben sinnvoll. Eine Vernässung der südlich gelegenen Wiesen wäre allerdings die mögliche Folge und muss daher mit den Eigentümern diskutiert werden, auch wenn die Wiesenflächen bereits außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Auch auf eine touristische Erschließung des Gebietes und Nutzung des Sees als Badegewässer sollte verzichtet werden.

Der Große Pätchsee wurde als Fläche des Nationalen Naturerbes an den Landesforstbetrieb übertragen. Gemäß den allgemeinen Rahmenvereinbarungen zum Vertrag der Flächenübertragung ist nach Ablauf derzeitig bestehender Pachtverträge die zukünftige Nutzung in Übereinstimmung mit den Naturschutzziele naturschutzverträglich zu gestalten. D.h. die fischereiliche Nutzung sollte nur noch extensiv erfolgen, auf Besatz ist zu verzichten und die Angelnutzung sollte kurz- bis mittelfristig ganz eingestellt werden. Im Rahmen der regulären Fischerei sind Weißfische zu entnehmen (Hegefischerei) und faunenfremde Arten abzufischen.

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)

Die Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet weisen bereits einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Jedoch besteht weiterhin Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Anteils von Altbäumen, Habitatbäumen mit Sonderstrukturen und von liegendem und stehendem, insbesondere starkem Totholz auf fast allen Buchenwald-LRT-Flächen. Langfristig ist auch hier das Ziel eine Kulisse eines großen mehr oder weniger geschlossenen Buchenwaldes innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu erreichen.

Der Buchenwald auf den steilen Hangflächen östlich des Großen Pätchsees bietet sich für eine Herauslösung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung an, da eine Bewirtschaftung aufgrund der starken

Geländeneigung nur eingeschränkt möglich ist. Zu dem weist der Bestand schon eine recht gute Mischung von schwächeren und stärkeren Wuchsklassen, Biotopbäumen und Totholz auf, die sich bei einer Nutzungseinstellung relativ bald weiter verbessern würde. Der Wanderweg am Hangfuß könnte erhalten bleiben, müsste aber mit Hinweisschildern gekennzeichnet werden, dass vorhandenes Tot- und Altholz eine Gefährdung bedeuten könnte. Ein Teil der Hangflächen wurden 2012 gemeinsam mit dem Großen Pätchsee im Rahmen der BVVG-Flächenübertragung als „Nationales Naturerbe“ an den Landesforstbetrieb übertragen, so dass hier Naturschutzziele im Vordergrund stehen.

LRT 91D1* (Moorbirken-Wälder)

Der kleine Birken-Moorwald südlich des Großen Pätchsees wird durch mangelnde Wasserversorgung beeinträchtigt, welche durch den neuen Graben verursacht wird. Ein Rückbau des Grabens und eine Wiederherstellung der ursprünglichen Senke sind zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes notwendig. Dabei sind jedoch auch die Belange des außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kleinen Pätchsee und der genutzten Grünlandbereiche zu berücksichtigen.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Die Forstbiotope sind langfristig zu standortgerechten Buchenwäldern umzuwandeln. Vorrangig betrifft dies die reinen Nadelforsten, in Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, standortgerechten Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen.

Eine Erhöhung des Wasserstandes im südlich gelegenen Grünland könnte die weitere Torfzersetzung verlangsamen oder stoppen und damit die weitere Nährstofffreisetzung in den Großen Pätchsee verringern. Die Grünlandflächen nördlich und südlich des Sees sind nach Möglichkeit wieder in eine ein- bis zweischürige Mahdnutzung zu überführen, um das noch gute Arteninventar zu erhalten und die voranschreitende Verbuschung zu stoppen. Die Mahd auf der Großen Sabinenseewiese ist weiterzuführen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Bezüglich der weiteren wertgebenden Arten profitieren die Wasserpflanzen von den für den LRT 3140 geplanten Maßnahmen. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig. Die Vorkommen der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Pflegennutzung (Mahd) auf den Feuchtwiesen des FFH-Gebietes begünstigt.

Tierarten

Zum Schutz des Fischotters wird die Verwendung von Reusenschutzgittern oder Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten (Sollbruchstelle) im Großen Pätchsee empfohlen.

Fledermäuse benötigen ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben in Alt- und Höhlenbäumen sowie in und an Gebäuden. Es sollte gesichert sein, dass potentielle Quartierbäume mit abstehender Rinde, Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung vorhanden sind bzw. erhalten bleiben. Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft sowie an Gebäuden sollte verzichtet werden, da es hierbei zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna kommen kann.

Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit sollte im FFH-Gebiet eine Untersuchung hinsichtlich der Fischartenzusammensetzung durchgeführt werden, um erforderliche Maßnahmen konkret benennen zu können.

Zudem sollten zielgerichtete Untersuchungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die jeweilige Art entsprechenden Erfassungsmethode durchgeführt werden, um den Erhaltungszustand der Amphibienpopulationen besser einschätzen zu können.

Auch der Hirschkäfer und der Eremit profitiert von der geforderten Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz, v.a. wenn es sich dabei um Alteichen handelt. Für die festgestellten, aktuell besiedelten Habitatbäume des Eremiten wird eine Kennzeichnung der Bäume im Gelände empfohlen, falls nicht bereits eine Markierung im Rahmen der Methusalemausweisung erfolgt ist. Ggf. sollten auch potentielle Habitatbäume markiert werden.

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt der Bauchigen Windelschnecke sind derzeit nicht erforderlich. Für die Populationsentwicklung der Bauchigen Windelschnecke wäre die Extensivierung der Nutzung des Feuchtgrünlandes zwischen Pätchsee und Sabinensee mit Verbleib von größeren Mengen Streu im Gelände („Streuschleier“) günstig.

Im FFH-Gebiet ist eine Bestandserfassung der Brutvögel seltener und geschützter Arten mit ihren Brutplätzen sowie möglichen Gefährdungsursachen und Störungsquellen zu empfehlen.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Der Fokus naturschutzfachlicher Maßnahmen liegt im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee“ auf den Wald- und Forstbeständen sowie den Standgewässern. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten aufgelistet.

Tab. 5: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee am Rheinsberg“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3140			
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer
W78	Kein Angeln	mittelfristig	
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten		
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
LRT: 9110			
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	Rotbuchenwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung		
Fischotter			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
Steinbeißer, Bitterling			
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze	mittelfristig	
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten		
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
Rohrdommel			
W78	Kein Angeln	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer, Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten		

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Eremit			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze	kurzfristig	Rotbuchenwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	
Schmale und Bauchige Windelschnecke			
O24	Mahd 1 x jährlich	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet beherbergt mit dem Großen Pätschsee einen repräsentativen, stark mesotrophen, stabil geschichteten Klarwassersee in der Rheinsberger Seenlandschaft. Der Pätschsee weist ausgedehnte *Characeen*-Grundrasen und submerse Makrophyten mit typisch ausgeprägter, schütterer Ufervegetation auf. Von besonderer Bedeutung sind die naturnahen Rot-Buchenwälder des FFH-Gebietes, die großflächig einen guten Erhaltungszustand aufweisen.

Der Große Pätschsee ist gemeinsam mit den umliegenden Seen Nahrungshabitat von Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*). Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) sind flächendeckend vertreten und in den feuchten Niederungen brütet der Kranich (*Grus grus*). Weiterhin kommen in den Gewässern Fischarten des Anhangs II der FFH-RL wie Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) vor. Die höhlenreichen Altbäume in den Gebieten sind wertvolle Habitate für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), aber auch für eine Vielzahl an Fledermausarten, darunter die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die stark gefährdeten Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*).

Umsetzungskonzeption/Abstimmung mit Landnutzern

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits durch den Landesforstbetrieb durchgeführt (Methusalembaum-Konzept, Lichtstellung von Habitatbäumen des Eremiten, Feuchtwiesenmahd). Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums (zur völligen Umsetzung der Maßnahmen) bis das endgültige Ziel erreicht ist. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt.

Der überwiegende Teil der ehemaligen Entwässerungsgräben wird derzeit nicht mehr oder nur sporadisch unterhalten. Eine Wiederaufnahme oder Intensivierung der Grabenunterhaltung ist bei der aktuellen Grünlandnutzung nicht vorgesehen.

Kurzfristig durchzuführen sind zielgerichtete Erfassungen von ausgewählten Amphibienarten, eine Erfassung von Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weiteren wertgebenden Fischarten sowie die Markierung der aktuell besiedelten Habitatbäume des Eremiten sowie weitere potentieller Habitatbäume.

Zu den mittelfristigen waldbaulichen Maßnahmen gehören Auslesedurchforstungen, eine frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen, die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und ein dauerhafter Nutzungsverzicht auf den steilen Hangbereichen am Ostufer des Großen Pätschsees (Hangschutzwald). Bezüglich der Feuchtwiesen ist eine Wiederaufnahme der extensiven Nutzung anzustreben. Für die von Süden in den See einmündenden Gräben ist mittelfristig die Notwendigkeit beider Zuflüsse zu prüfen. Zudem ist mittelfristig auf dem Großen Pätschsee die fischereiliche Nutzung zu extensivieren, auf Besatz zu verzichten sowie eine Angelnutzung auszuschließen.

Langfristig sind für den Erhalt und die Entwicklung von Waldlebensraumtypen (9110, 91E0*), Fledermäusen, Vögeln und den Eremiten folgende Maßnahmen durchzuführen: Erhöhung des Starkholzanteils, Erhaltung und Mehrung von Altbäumen mit Sonderstrukturen, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Erhalt von aufgestellten Wurzeltellern, Belassen von Schlagabraum, Verzicht auf Befahrung von Rückegassen an Steilhängen sowie der dauerhafter Verzicht auf Biozideinsatz, die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und die Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss.

Verbleibende Konflikte

Die Empfehlung Reusen mit Otterschutzgittern auszubringen wird von Seiten der Fischereiwirtschaft, des Landesfischereiverbandes und der Unteren Fischereibehörde abgelehnt mit der Begründung, dass diese sich dann fast ausschließlich nur noch zum Aalfang eignen würden. An dieser Stelle sei auf laufende Forschungen des Otterzentrums in Hankensbüttel hingewiesen, welches an Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten (Sollbruchstelle) arbeitet, die in Zukunft Reusengitter ersetzen könnten. Einer Extensivierung der fischereilichen Nutzung kann der Fischereiausübungsberechtigte nur z. T. zustimmen. Während er auf einen Fischbesatz verzichten kann, befürchtet er finanzielle Einbußen durch die Einstellung der Angelnutzung des Gewässers. Der Fischereiausübungsberechtigte möchte weiterhin Angelverbundkarten (auch) für den Großen Pätchsee ausgeben.

Der Verschluss bzw. das Verlanden des Möckerngrabens (zwischen Großem Pätchsee und Sabinensee) könnte auch im nördlichen Teil des FFH-Gebietes „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ Vernässungen von Wiesen bewirken und Nutzungskonflikte aufwerfen.

Von Seiten des Landesforstbetriebs wird insbesondere der geforderte Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen auf mindestens 1/3 der Fläche kritisch gesehen. Die damit verbundene Verlängerung der Umtriebszeit führt zu Erlösminderungen und erheblichen Nutzungseinschränkungen.

Vorschläge zur Gebietsicherung

Das FFH-Gebiet ist bislang als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Es liegt vollständig innerhalb des LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Der Große Pätchsee und angrenzende Buchenwälder zählen zum Nationalen Naturerbe und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist gemäß der Rahmenvereinbarung zum NNE an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise werden Waldbereiche, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, aus der Nutzung genommen und unterliegen als Naturwaldgebiete dem Prozessschutz. Hinsichtlich der Nutzung von Gewässern sind bestehende Pacht-, Miet- oder Gestattungsverträge zu prüfen. Eine Nutzung der Gewässer ist nach Auslaufen befristeter Pacht- und Nutzungsverträge naturschutzverträglich zu gestalten. Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebietes „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden. Die Abgrenzung des NSGs sollte den Grenzen des FFH-Gebiets entsprechen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 727 „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

